

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz**  
**am 25. Juni 2020**  
**im Bürgerhaus Dipperz**

---

<b><u>Anwesend:</u></b>		
Henkel	Mark	entschuldigt
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	
Pfeffermann	Thomas	entschuldigt
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Willkomm	Timo	entschuldigt
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	entschuldigt
Müglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Hirsch	Klaus	
<b><u>Gemeindevorstand:</u></b>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Koch	Gerhard	entschuldigt
Bott	Günter	
Höhl	Andreas	entschuldigt
Fabel	Alexander	entschuldigt
Mihm	Michael	
<b><u>Schriftführer:</u></b>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des 2. Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 10.06.2020 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 11 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

**Gegenstände der Tagesordnung:**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 22.26 Uhr**

**Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Neuwahl einer/eines Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

---

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Kerstin Nagel als Vorsitzende der Gemeindevertretung vor.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

<b>Beschlussergebnis:</b>	6	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	5	Enthaltung/en

Frau Nagel nimmt die Wahl an und übernimmt ab TOP 2 den Vorsitz der Gemeindevertretung.

## Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Entscheidung über den Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020 – eingeschränkter Regelbetrieb ab 02.02.2020**

---

#### **Beschluss:**

Soweit die Kinderbetreuung nach der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen „Hand in Hand“ und Rhönzwerge“ wegen des Betretungsverbot nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus einschließlich der jeweiligen Anpassungsverordnungen nicht in Anspruch genommen werden konnte und/oder auf den Anspruch auf Notbetreuung aufgrund der Ausnahmen vom Betretungsverbot verzichtet wurde, wird für die Zeit vom 01.04. bis 31.05.2020 der Kostenbeitrag nach §§ 2, 5 und 8 der Gebührensatzung nicht erhoben. Dies gilt in diesem Zeitraum auch für die Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Soweit auch im Juni durch die Erziehungsberechtigten keine Betreuung in Anspruch genommen wird, wird auch für diesen Monat keine Gebühr erhoben.

<b>Beschlussergebnis:</b>	10	Ja-Stimme/n
	1	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

### Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Dipperz**

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird und mit der Veröffentlichung in den Dipperzer Nachrichten in Kraft tritt.

<b>Beschlussergebnis:</b>	11	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Landesentwicklungsplan Hessen 2020**

---

**Beschluss:**

Aus Sicht der Gemeindevertretung ist keine Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 notwendig.

**Beschlussergebnis:**

10	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
1	Enthaltung/en

## Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO**

---

Informationen des Bürgermeisters:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten. Wie in den vergangenen Jahren wird beim ersten Bericht des Haushaltsvollzugs auf den 31.05. abgestellt. Wegen Einmaleffekten, Preisanpassungen und Personalveränderungen ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich und aussagekräftig. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Haushaltsvollzug des Jahres 2020 gegenüber den Planansätzen.

Die wesentlichen Erträge bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden erst im zweiten Halbjahr realisiert (Einnahmen aus dem Betrieb der PV-Anlagen und Hausanschlusskosten beim Abwasser).

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegen die Wassergebühren aufgrund der Vorauszahlungsbescheide im eingeplanten Bereich, beim Abwasser ca. 5 % unter den geplanten Werten (berücksichtigt sind dabei die ab 01.01.2020 beschlossenen Gebührenerhöhungen). Bei den Bußgeldern aus der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B 458 im Bereich der Abfahrt Dipperz-West wurden im ersten Quartal von den insgesamt eingeplanten Bußgeldern in Höhe von 40.000,00 € bereits 24.705,00 € eingenommen. Hinweise auf die weitere Entwicklung werden sich aus der nächsten Quartalsabrechnung ergeben (dies gilt auch für die damit korrespondierenden Aufwendungen). Etwas unter den geplanten Ansätzen liegen die Elternbeiträge für die Betreuung in den beiden Kindertageseinrichtungen. Weitere Mindererträge in Höhe von ca. 16.400,00 € ergeben sich durch den unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossenen Verzicht der Betreuungsgebühren für die Monate April und Mai 2020. Bis zum Herbst soll eine Regelung getroffen werden, ob das Land Hessen sich an den Ausfällen bei den Kostenbeiträgen beteiligt.

Die **Kostenersatzleistungen** entsprechen in den ersten fünf Monaten den Vorjahreszahlen. Die wesentlichen Erträge aus den Leistungen gegenüber dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön und dem Zweckverband Abfallsammlung des Landkreises Fulda werden erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert.

Zu den wichtigsten Ertragspositionen zählen die **Steuern und steuerähnlichen Erträge**. Ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie wäre die Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuer äußerst positiv. Bei der Einkommensteuer liegt die erste Quartalszahlung über dem Planansatz. Über dem geplanten Ansatz liegen derzeit auch noch die Gewerbesteuereinnahmen entsprechend den erlassenen Vorauszahlungsbescheiden und Änderungsbescheiden für Vorjahre. Wegen der Ungewissheit über die wirtschaftliche Entwicklung sind die Steuerschätzungen und Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet. Erste Hinweise ergeben sich aus der Mai-Schätzung 2020. Danach belaufen sich die erwarteten Steuerminderungen von Bund, Ländern und Kommunen im Vergleich zur Herbst-Schätzung für den Zeitraum 2020 bis 2024 auf insgesamt 316 Mrd. Euro. Bei den Corona bedingten Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden ist ein Ausgleich durch den Bund und das Land Hessen vorgesehen. Verlässlichere Zahlen und Prognosen für das Haushaltsjahr werden Ende August/Anfang September 2020 vorliegen. Vom 08. bis 10. September ist eine Corona-Sondersteuerschätzung geplant. Wir erwarten derzeit bei der Einkommensteuer Mindereinnahmen in Höhe von 180.000,00 €. Bei einem Gewerbesteuerzahler rechnen wir mit einer größeren Rückzahlung. Die Festsetzungen bei der Grundsteuer A und B entsprechen den geplanten Ansätzen im Haushalt.

Die **Erträge aus Transferleistungen** nach dem Familienleistungsgesetz bewegen sich im Bereich des geplanten Wertes.

Weitere wichtige Einnahmequellen stellen die **Landeszuweisungen und Umlagen** dar, die die Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben erhält. Bei diesen Erträgen sind durch die Corona-Lage keine Änderungen zu erwarten. Bei den hier vereinnahmten Zuweisungen für den Betrieb der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Zahlungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich keine nennenswerten Aussagen zu den im Haushalt veranschlagten Beträgen.

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich keine Hinweise auf Abweichungen gegenüber den im Haushalt geplanten Werten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen eine Vielzahl von Konten in den zahlreichen Produktbereichen. Einige Hinweise dazu: Die im Rahmen der HESSENKASSE beauftragten Maßnahmen liegen im Bereich des Haushaltsplans. Größere noch nicht vergebene Projekte betreffen die geplanten Kanalsanierungen in der Ortsdurchfahrt Armenhof und die Instandsetzung gemeindlicher Straßen und Wege im Rahmen des Landesprogramms „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktureinrichtungen“. Durch Dienstleistungen des Ingenieurbüros Falkenhahn zum Schutz vor Hochwasserereignissen sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 14.000,00 € entstanden, über die der Vorstand am 04.06.2020 beschlossen hat.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** betreffen in den ersten fünf Monaten Kosten an die Träger fremder Kindertageseinrichtungen und Zahlungen für das Tierheim. Die Beträge liegen im geplanten Ansatz.

Die **Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen** betreffen überwiegend die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Die Aufwendungen liegen im Bereich der Planansätze.

Beim Ergebnishaushalt erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen. Beim Finanzergebnis erfolgen die Berücksichtigungen der Ein- und Auszahlungen mit dem Tag des Ab- und Zuflusses. Dadurch ergeben sich die zahlungsmäßigen Unterschiede in den übersandten Unterlagen.

Bereits im Gemeindevorstand und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2020 wurde auf einen Corona bedingten Rückgang der Einkommensteueranteile und des Gewerbesteueraufkommens hingewiesen und dass sich daraus in diesem Jahr und in den Folgejahren eine besondere Verantwortung der Verwaltung und der gemeindlichen Gremien für sparsames und wirtschaftliches Handeln ergeben. Laufende und künftige Ausgaben und Investitionen werden auf den Prüfstand gestellt. Nach der Mai-Steuerschätzung herrscht immer noch eine große Ungewissheit, wie tief der Wirtschaftseinbruch ausfallen wird. Ende Juli folgt die nächste Quartalszahlung bei der Einkommensteuer. Dann zeichnen sich eventuell auch verlässlichere Aussagen zum Gewerbesteueraufkommen ab. Auch bei den geplanten Investitionen liegen dann hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen konkretere Angaben vor. Dann können wir uns einen detaillierteren Überblick über die Haushaltssituation verschaffen.



## Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Bericht des Hessischen Rechnungshofes vom 21.02.2020: 218. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“**

---

Informationen des Bürgermeisters:

Der Schlussbericht vom 21.02.2020 des Landesrechnungshofes wurde der Gemeinde Dipperz mit Schreiben vom 19.02.2020 mit der Bitte übersandt, diesen zeitnah der Gemeindevertretung bekannt zu geben. Wegen der Corona-Situation erfolgt dies nun in der heutigen Sitzung. Die Prüfung soll neben der Feststellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit des Verwaltungshandelns die Haushaltslage im Prüfungszeitraum beurteilen.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Aufgabenbereiche im Rahmen eines Quervergleichs – in die vergleichende Prüfung sind neben Dipperz 13 weitere Kommunen einbezogen worden – dient dazu, Ergebnisverbesserungspotenziale aufzudecken, um so die Haushaltslage künftig zu verbessern. Ob und in welchem Umfang die Gemeinde Dipperz die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpft, ist Angelegenheit des politischen Entscheidungswillens.

Im Quervergleich mit den anderen geprüften Gemeinden ergeben sich aus dem Bericht in 2018 erhebliche Ergebnisverbesserungspotenziale bei den Gebührenhaushalten durch die „politisch gewollten und bekannten“ Unterdeckungen, aus potentiellen Erträgen bei den Gemeindesteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) durch Anpassung auf den maximalen Hebesatz des Quervergleichs sowie in geringem Umfang bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung.

Diese Verbesserungspotenziale und der Verzicht auf freiwillige Leistungen sind bei einer künftigen Verschlechterung der Haushaltslage in Betracht zu ziehen. Bei den Gebühren und der Hebesätze (Hebesätze unter den Nivellierungssätzen führen zu finanziellen Nachteilen durch die Methodik des kommunalen Finanzausgleichs) erfolgten bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 Anpassungen.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde für die Aufgabenbereiche

- Allgemeine Verwaltung
- Kinderbetreuung
- Sport, Kultur und freiwillige Leistungen
- Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV
- Feuerwehr
- kostendeckende Gebührenhaushalte (Abwasser, Friedhof, Wasser)

durchgeführt.

Bei dem sich daraus ergebenden Bewertungsprofil im Quervergleich schneidet die Gemeinde Dipperz in den meisten Bereichen mit guten, bis sehr guten Einstufungen ab.

Die zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2014 bis 2018 zeigt anhand der Beurteilungsebenen Kapital- und Substanzerhaltung, dass die Haushaltslage in der Gesamtbetrachtung als stabil zu beurteilen ist. In den Jahren 2014, 2015, 2017 und 2018 wurde die maximale Punktzahl von 100 erreicht, 2016 lag die Punktzahl bei 60 (Grund war ein Gewerbesteuereintrich in diesem Jahr). Ein

überdurchschnittlich hoher Wert erreicht die Gemeinde Dipperz bei der Selbstfinanzierungsquote. Sie zeigt an, zu welchem Bruchteil Ausgaben und Investitionen aus eigener Kraft getätigt werden können.

Die Gesamtschulden waren mit 381 € je Einwohner die geringsten im Quervergleich, die Selbstfinanzierungsquote mit 40 % am höchsten. Diese Werte wirken sich auch positiv auf die Haushaltslage der Gemeinde Dipperz aus.

Sehr detailliert wird im Prüfungsbericht – wie bereits erwähnt - auf die Wirtschaftlichkeit der ausgewählten Aufgabenbereiche eingegangen.

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** (Fehlbetrag 593 T€ = 29 %) wird der Fokus auf die Analyse der Personalausstattung gelegt. Dabei ergibt sich, dass unsere Gemeinde je 1.000 Einwohner den geringsten Wert bei den Mitarbeitern hat. Es ergibt sich in diesen Bereichen kein Einsparpotential. Empfehlungen gehen in die Richtung Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit.

Bestimmende Faktoren bei der **Kinderbetreuung** (Fehlbetrag 660 T€ = 33 %) sind das Angebot und die Auslastung, die Standardsetzungen sowie die Elternbeiträge. Großen Einfluss auf die Ausgaben haben die Öffnungszeiten und die damit verbundene Betreuungsdauer. Die U3-Betreuung ist kostenintensiver als die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Als sachgerecht beurteilt die Überörtliche Prüfung die Auslastung von 95 % (es liegen keine Überkapazitäten vor). Der Ist-Standard beim Personal entspricht dem gesetzlichen Mindeststandard. Mit den Elternbeiträgen sollen die Eltern adäquat an den Kosten der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen beteiligt werden. Die Höhe der Elternbeiträge bei den U3-Kindern wird als sachgerecht erachtet. Die Beiträge liegen über dem Durchschnittswert. Die Beiträge bei den Kindern zwischen 3 und 6 Jahren werden als nicht sachgerecht erachtet; diese liegen unter dem Mittelwert – dies gilt insbesondere für die Ganztagesbetreuung.

Die Prüfung ermittelt ein Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 13 T€. Im Quervergleich ist dies deutlich das niedrigste Verbesserungspotential.

Bei den Bereichen **Sport, Kultur und freiwillige Leistungen** (einschl. Sportanlagen und Bürgerhäuser), **Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV** sowie **Feuerwehr** liegen die Fehlbeträge beim Quervergleich im Durchschnittsbereich. Laut Prüfbericht sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Bei den **Gebührenhaushalten** ergeben sich wie bereits erwähnt erhebliche Unterdeckungen. Diese sind uns bekannt und waren auch Thema bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020. Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich, für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Beim Friedhof sollten 80 % angestrebt werden.

Ausführungen enthält der Bericht des Landesrechnungshofes ferner zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns (Rechnungsworkflow, Sitzungsdienst und Berichtswesen), zur Ordnungsmäßigkeit bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, zum internen Kontrollsystem und zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Anmerkungen dazu: Am 01., 02. und 07. Juli finden in der Verwaltung Präsentationen zum Dokumentenmanagement und Sitzungsdienst statt.

Im letzten Punkt des Prüfberichts werden die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Bürger betrachtet. Was hat eine **Modellfamilie** aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (1 U3- und 1 Ü3-Kind) für die Leistungen der Gemeinde zu zahlen. Sie wohnt in einem Einfamilienhaus und übernimmt im Betrachtungsjahr die Kosten einer Bestattung. Errechnet wird für Dipperz eine Summe von 5.400,00 € und liegt damit erheblich über dem Durchschnittswert. Die größten Unterschiede ergeben sich dabei aus den Kosten für die Kinderbetreuung.

**Bei der Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommt der Landesrechnungshof unter den Schlussbemerkungen zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Dipperz rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.**

Eine Kopie des Prüfungsberichts ist jeder Fraktion auszuhändigen. Es erfolgt auch eine Übersendung in digitaler Form an die Mitglieder der gemeindlichen Gremien. Ich hoffe, dass ich Ihnen die wesentlichen Eckpunkte des Berichts vorgestellt habe und rege an, dass wir uns nach der Sommerpause in den Ausschüssen weiter mit den Inhalten des Prüfberichts befassen. Gerne stehen Herr Weber und ich für Fragen zum Bericht zur Verfügung.

## **Punkt 7 der Tagesordnung:**

### **Energetische Optimierung der Kläranlage Dipperz**

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt auf Empfehlung der Ausschüsse zu, bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einen Antrag auf eine Landesförderung auf Grundlage des vorliegenden Berichts des Ingenieur- und Gutachterbüro Dr. Tews zu stellen.

Bei einer Förderzusage erfolgt eine entsprechende Umsetzung.

<b>Beschlussergebnis:</b>	11	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

## **Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Informationen des Gemeindevorstands**

---

Bürgermeister Vogler informierte unter Hinweis auf die Ausschusssitzungen am 18.06.2020 über folgende Themenbereiche:

#### **Hochwasserschutz**

Der Arbeitskreis Hochwasserschutz Dipperz-Hofbieber-Künzell-Petersberg hat sich am 19.06.2020 zur 6. Sitzung getroffen. Das Gutachterbüro Dr. Tews arbeitet an der Leistungsbeschreibung für eine europaweite Ausschreibung der Leistungen für die Entwurfsplanung der Hochwasserrückhaltebecken. In der Sitzung wurden die Zuschlagskriterien festgelegt. Eine gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz soll nach der nächsten Sitzung am 07.08.2020 erfolgen.

#### **Radwegekonzept des Landkreises Fulda**

Das Radwegekonzept des Landkreises Fulda ist erstellt. Am 27.05.2020 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Landkreises Fulda, Hessen Mobil Fulda und den Gemeinden Dipperz und Petersberg statt.

Schwerpunkte des Gesprächs waren

- die Radwegeverbindung von Armenhof nach Margrethenhaun; die Gemeinde Petersberg klärt offene Grundstücksfragen; durch die Nähe zur L 3379 wurde eine Kostenträgerschaft durch Hessen Mobil signalisiert
- die Radwegeverbindung von Dipperz nach Armenhof
- der Lückenschluss zwischen Dipperz und Böckels

Laut Hessen Mobil zeichnen sich auch Lösungen der bisher offenen Grundstücksfragen im Zusammenhang mit der Radwegeverbindung von Dipperz nach Petersberg/Fulda entlang der B 458 ab.

Neben dem Radwegekonzept plant der Landkreis Fulda im Rahmen von Fördermöglichkeiten eine einheitliche Beschilderung der Radwege im Landkreis Fulda. Darin sollen auch gering befahrene Gemeindestraßen und Kreisstraßen aufgenommen werden (z.B.: K 21 und K 22; Verbindungen Dipperz-Altenrain-Thiergarten-Langenbieber über Fohlenweide; Dipperz-Kleinsassen; Friesenhausen-Finkenhain-Wolferts-Steinwand)

#### **Wirtschaftswegebauprogramm „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“:**

Das Landesranking ergibt eine Förderfähigkeit, es sind jedoch noch keine Zuweisungen an die Ämter erfolgt.

#### **Laufende/zukünftige Baumaßnahmen:**

Berichtet wurde über die Sanierung bzw. Anbau Bürgerhaus Dipperz, Einlaufbauwerk Friesenhausen, Ortsdurchfahrt Wolferts, Brückenerneuerung in Friesenhausen.

#### **Revision bzw. Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch den Technischen Prüfdienst Hessen TPH:**

Die Feststellungen des Prüfberichts und der notwendige Handlungsbedarf wurden besprochen. Der Bericht liegt den Wehrführern vor und wird am 15.07.2020 im Wehrführerausschuss besprochen. Grundsätzlich befinden sich die Gebäude, Fahrzeuge, Anlagen und Einrichtungen in einem guten Zustand.

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Grundstücksangelegenheiten**

---

**Termin nächste Sitzung der Gemeindevertretung: 16.07.2020, 20.00 Uhr**

.....  
Petra Döring  
Schriftführerin

.....  
Kerstin Nagel  
Vorsitzende der Gemeindevertretung